

Telefon: 0 233-82660
Telefax: 0 233-28977

Kulturreferat
NS-Dokumentationszentrum
München
Lern- und Erinnerungsort zur
Geschichte des
Nationalsozialismus
KULT-Doku

NS-Dokumentationszentrum München
Annahme einer Zuwendung
Sachspende Skulptur „Todesmarsch Dachauer Häftlinge April 1945“
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03687

Anlage:
Bild der Sachspende

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.07.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Dem NS-Dokumentationszentrum München wurde die Skulptur „Todesmarsch Dachauer Häftlinge April 1945“ als Sachzuwendung angeboten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,- € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Umfang und Art des Zuwendungsangebotes, Zweck, Zuwendungsgeberin, Begünstigter und etwaigen rechtlichen bzw. tatsächlichen Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Umfang und Art der Zuwendung

Dem NS-Dokumentationszentrum München wurde als Sachzuwendung eine erweiterte Version der von dem Bildhauer Prof. Hubertus von Pilgrim geschaffenen Skulptur „Todesmarsch Dachauer Häftlinge April 1945“ samt Sockel angeboten.

Diese Version der Skulptur ist ein Unikat, bei dem z. B. die Anzahl der Figuren sowie die Gesamtlänge der Komposition verändert wurden. Ein Bild der Sachzuwendung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Wert von Skulptur und Sockel wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.2 Zweck / Zuwendungsgeberin / Begünstigte

Ausfertigungen der ursprünglichen Version der Skulptur stehen als Stationenmale bereits an 23 Orten im Münchner Umland sowie in Yad Vashem.

Das dem NS-Dokumentationszentrum angebotene Unikat steht als Leihgabe vor dem Lernforum im 1. Untergeschoss. Durch die Annahme der Sachzuwendung könnte das beeindruckende Kunstwerk an diesem herausragenden Platz dauerhaft den Besucherinnen und Besuchern des Hauses präsentiert werden.

Zuwendungsgeberin ist die Isartalmedien GmbH & Co. KG, vertreten durch die Erben von Rolf und Irene Becker, Herrn Dr. Hartmut Becker und Herrn Dr. Marc Becker.

Begünstigt würde die Landeshauptstadt München, vertreten durch das NS-Dokumentationszentrum.

2.3 Würdigung

Eine Zuwendung darf gemäß den Handlungsempfehlungen nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Dieser Eindruck könnte vor allem entstehen, wenn zwischen der Zuwendungsgeberin und der Landeshauptstadt München rechtliche Beziehungen bestünden. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung jedoch plausibel ausräumen, kann die Zuwendung aber angenommen werden.

Die Zuwendungsgeberin ist ein unabhängiges und wirtschaftlich erfolgreich tätiges Unternehmen. Rechtliche Beziehungen zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme der Sachzuwendung entgegen stehen könnten, sind unbekannt und nicht wahrscheinlich.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei sowie die Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte haben keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Die Vorlage muss wegen notwendiger verwaltungsinterner Abstimmungen als Nachtrag behandelt werden. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit den Spendern möglichst bald eine Rückmeldung auf ihr Angebot gegeben werden kann.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Sachzuwendung der Isartalmedien GmbH & Co. KG wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Schmid
2. Bürgermeister

Der Referent:

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an das NS-Dokumentationszentrum
an das Personal-und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat